

Abg. Kunert sah unter Berücksichtigung der derzeitigen Sparzwänge keine Möglichkeit der Förderung und lehnte den Antrag ab. Abg. Deussen-Dopstadt war davon überzeugt, dass das Thema Wohnungsnot bei der Beratung von Frauen durch andere Träger ebenfalls angesprochen würde. Hierzu sei die Einrichtung einer eigenen Beratungsstelle nicht erforderlich. Abg. Eichner stimmte dem im Grundsatz zu. Er betonte, dass auch die Wohnberatung der AWO geeignet sei, diesen Problembereich abzudecken. Er schlug vor, den finanziellen Bedarf zu ermitteln und den Betrag von 33.000,00 € einem oder verschiedenen anderen Trägern, die sich dieser Aufgabe widmen würden, zukommen zu lassen. Abg. Kunert gab daraufhin zu Bedenken, dass neue freiwillige Leistungen generell nicht bewilligt werden könnten und damit kein Handlungsbedarf bestünde. Abg. Küpper folgte dem Vorschlag der Verwaltung, dem Ersuchen nicht zu entsprechen. Abg. Groeneveld schloss sich dem Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion, den zusätzlichen Finanzbedarf zu ermitteln, an. Abg. Tüttenberg kritisierte die einseitige Betrachtungsweise, welche nur auf die Einsparung von Haushaltsmitteln gerichtet sei. Es dürfe nicht an der Prävention gespart werden. Abg. Neuber gab seine Bedenken zum Ausdruck, eine zentrale Betreuung sei nicht geeignet, die Wohnungsnot von Frauen in den Kommunen zu lindern. Dies könne nicht zentral von Siegburg aus für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis, sondern nur vor Ort in den Kommunen geleistet werden.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: